

Behörde: <b>Stadt Altdorf b. Nürnberg</b> <b>-Ordnungsamt -</b> <b>Röderstr. 10, 90518 Altdorf</b>	PLZ, Ort, Datum: <b>90518 Altdorf, 15.08.2023</b>
Piratenpartei Herr Lukas Küffner	Sachbearbeiter: Frau Vohla Zimmer-Nummer: Zimmer 14 Telefon/Telefax: 09187 807 1500/ 09187 807 1590
	Aktenzeichen: <b>634/185/2023</b>



**ERLAUBNIS zur Sondernutzung auf öffentlichem Verkehrsgrund gem. Art. 18 Abs. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)**

Zum Antrag vom:	<i>Aufgrund Ihres Antrages erteilt der Straßenbaulastträger in stets widerruflicher Weise die Erlaubnis zur Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsgrund.</i>
Ort der Maßnahme:	Stadtgebiet Altdorf und Ortsteile
Straßenbezeichnung:	Ortsstraße/öffentliche Verkehrsfläche
Die Inanspruchnahme auf öffentlichem Verkehrsgrund erfolgt wegen:	Plakatierung anlässlich Landtagswahl (8.10.2023)
Dauer der Maßnahme:	Ab Samstag 26.08.2023 bis 10.10.2023
Größe: Länge x Breite x Tiefe	ca. 10 m <sup>2</sup>
Für die Fußgänger ist ein abgesicherter Gehweg in einer Mindestbreite von <u>-/-</u> m freizuhalten. Für den Fahrverkehr ist eine Mindestbreite von <u>-,-</u> m freizuhalten.	
Termin für Auflagen P.4c:	Die Verschließung der Asphaltdecke hat bis zum <u>-/-</u> zu erfolgen.
Besondere Auflagen:	Im Altstadtbereich zwischen Oberer und Unterer Brauhausstraße dürfen keine Plakate an Laternen befestigt werden. Insgesamt im "Rest" der Altstadt pro Partei maximal 10 Plakate. Beachten Sie bitte die Bannmeile um die Wahllokale, da dürfen am Wahlsonntag keine Plakate sein. <b>Bitte beachten Sie das Infoblatt</b>
Gründe:	Die Aufstellung / Ablagerung / Anbringung erfolgt wegen:  Durch diese Maßnahme wird die Benutzung der Verkehrsfläche über den Gemeingebrauch hinaus erforderlich. Es besteht daher Erlaubnispflicht (Art. 18 Abs. 1 BayStrWG). Die Erlaubnisbehörde ist Träger der Baulast.
Kostenent-scheidung:	Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Es wird eine Sondernutzungsgebühr von <u>0,00 €</u> erhoben. Auslagen sind nicht entstanden; Verfahrenskosten <u>0,00 €</u> Gesamt: <u>0,00 €</u>

Die Gebühr ist innerhalb von 4 Wochen, spätestens jedoch vor Beginn der Arbeiten, unter Angabe der Bescheid-Nummer auf eines der unten stehenden Konten zu überweisen oder bei der Stadtkasse der Stadt Altdorf b. Nürnberg, Röderstraße 10, Zimmer 25, einzuzahlen.

<b>Bankverbindungen:</b>	IBAN	BIC
Sparkasse Nürnberg	DE40 7605 0101 0380 3400 00	SSKNDE77XXX
HypoVereinsbank	DE84 7602 0070 1140 1670 09	HYVEDEMM460
Raiffeisenbank Altdorf	DE27 7606 9440 0000 5204 20	GENODEF1FEC

**Die Hinweise, Auflagen und die Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteil dieser Anordnung.**

Im Auftrag  Vohla 	
--	---